

Ermäßigungen

30% Ermäßigung:

Wenn Sie studieren oder in Ausbildung sind, ohne Einkünfte, Vermögen oder finanzielle Unterstützung durch Dritte zu haben, können Sie eine Ermäßigung der Weiterbildungsgebühr um 30% schriftlich begründen und beantragen.

50% Ermäßigung:

Wenn Sie eine Weiterbildung ein zweites Mal besuchen wollen, können Sie eine Ermäßigung der Weiterbildungsgebühr um 50% schriftlich beantragen. Diese Ermäßigung kann nur dann gewährt werden, wenn noch ein Teilnahmeplatz frei ist.